

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 04. Juni 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2004) und **Antwort (Schlussbericht)**

Abgelehnte Tierversuchsvorhaben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tierversuchsvorhaben an Wirbeltieren mit wie vielen getöteten Tieren wurden im vergangenen Jahr genehmigt?

Zu 1.: Im Jahr 2003 wurden 135 Versuchsvorhaben mit insgesamt 85.771 Versuchstieren genehmigt. Diese Tiere werden nicht alle zwangsläufig getötet. Die Anzahl getöteter Tiere aus genehmigungspflichtigen Tierversuchsvorhaben wird nicht gesondert erfasst.

2. Welche Tierversuchsvorhaben an Wirbeltieren wurden im vergangenen Jahr abgelehnt (bitte angeben aus welchen Gründen)?

Zu 2.: Es wurde kein Versuchsvorhaben endgültig abgelehnt, bei 14 Versuchsvorhaben steht jedoch die Beantwortung von Nachfragen noch aus.

3. Wie viele Tierversuchsvorhaben wurden mit Einschränkungen zugelassen?

Zu 3.: 91 Versuchsvorhaben wurden zum Teil mit erheblichen Einschränkungen genehmigt.

4. Welche Tendenz hinsichtlich Ablehnungen und Einschränkungen von Tierversuchsvorhaben ist erkennbar, seit der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist?

Zu 4.: Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel hat sich nicht merklich auf die Ablehnung und Einschränkung von Tierversuchen ausgewirkt.

5. Wie ist die rechtsverbindliche Tierschutzkommission zur Bewertung der Tierversuchsvorhaben zusammengesetzt?

Zu 5.: Die Berliner Tierschutzkommission setzt sich aus 6 ordentlichen Mitgliedern mit je zwei Stellvertretern/innen zusammen. 2/3 der Mitglieder sind Personen aus Wissenschaft und Forschung, die die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der

Veterinärmedizin, Medizin oder einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung besitzen. Sie kommen aus den Bereichen Humanmedizin, Biologie, Veterinärmedizin und Mathematik (Biometrie). 1/3 der Mitglieder wird aus Vorschlagslisten der Tierschutzorganisationen ausgewählt. Sie müssen aufgrund ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet sein.

6. Wie vielen geplanten Tierversuchsvorhaben hat die Tierschutzkommission widersprochen?

7. In wie vielen Fällen wurde dem Widerspruch stattgegeben?

Zu 6. und 7.: Seitens der Tierschutzkommission wurde im Jahr 2003 in keinem Fall die Empfehlung ausgesprochen, ein Versuchsvorhaben endgültig bzw. in Gänze abzulehnen. Sie hat jedoch in 91 Fällen die Empfehlung gegeben, eine Genehmigung nur mit zum Teil erheblichen Einschränkungen zu erteilen. Bei der Entscheidung über die Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens folgt die Genehmigungsbehörde grundsätzlich der Empfehlung der Kommission. (siehe Antworten zu 2. und 3.).

8. Welche Aktivitäten hat der Senat zur Förderung und Unterstützung von alternativen tierversuchsfreien Forschungsmethoden unternommen, und welche Aktivitäten sind diesbezüglich geplant?

Zu 8.: Der Senat hat keine speziellen Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung von alternativen tierversuchsfreien Forschungsmethoden unternommen und plant solche gegenwärtig auch nicht.

Berlin, den 27. August 2004

In Vertretung

Dr. Hermann S c h u l t e - S a s s e

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2004)